



Termingespräch mit dem Bund

Am 27.9.2010 war im Termingespräch vereinbart worden, dass zu den beiden Themen:

- Strukturausgleich
- Regelungen für Lehrkräfte

ein weiteres Gespräch zwischen Vertretern des Bundes und den Gewerkschaften stattfinden sollte. Das Gespräch fand am Freitag, dem 22.10.2010, statt.

Es wurden neben den beiden o.g. Punkten zwei weitere Themen angesprochen:

- Tarifauskunft des BMI an das BMAS bezüglich der tariflichen Behandlung von „Bürgerarbeit“ in einer Kommune
- Rundschreiben des BMI zur Zahlung des Pauschalbetrages an Beschäftigte, die vom Arbeiterbereich in den Angestelltenbereich wechseln.

Das Gespräch fand in konstruktiver und freundlicher Atmosphäre statt und führte teilweise zu abschließenden Übereinkünften. An dem Gespräch nahmen auf jeder Seite drei Vertreter teil.

Strukturausgleich

Hier wurde schon vor Beginn der gemeinsamen Diskussion übereinstimmend festgestellt, es keinen weiteren Klärungsbedarf gibt, da gegenüber den anfragenden Gerichten bereits Stellung genommen wurde.

Stufenlaufzeit

Die Tarifeinigung vom 27.2.2010 beinhaltet, bis zum 31.7.2010 zu den Punkten

„Anrechnung der Vorbereitungszeit auf die Laufzeit der Stufe 1“ und „Lehrerabschlag an Zivildienstschulen“ tarifvertraglich eine abschließende Regelung zu treffen. Am 27.9. hatte der Bund noch versucht, die damalige Einigung als einseitige Protokollerklärung darzustellen. Diese unnütze Debatte wurde nun nicht fortgesetzt.

In der Frage der Stufenlaufzeit wurde eine Einigung erzielt. Die Regelung, die mit den Ländern getroffen wurde, wird auch für den Bereich des Bundes – hauptsächlich im Interesse der Tarifeinheit zwischen allen öffentlichen Arbeitgebern – übernommen. Um klarzustellen, dass diese Regelung wegen der besonderen Bedingungen nur für Lehrkräfte gilt, wurde vereinbart, eine Niederschriftserklärung aufzunehmen: „Die Tarifvertragsparteien sind sich einig, dass der Vorbereitungsdienst/das Referendariat wegen des dortigen Ausmaßes der eigenverantwortlichen Tätigkeit (im Vollbild der Berufstätigkeit) eine teilweise Anrechnung auf die Stufenlaufzeit der Stufe 1 rechtfertigt und deshalb mit Ausbildungsgängen anderer Berufe nicht vergleichbar ist.“

Lehrerabschlag

Der Sachverhalt wurde von Gewerkschaftsseite noch einmal ausführlich dargestellt. Einigkeit bestand darüber, dass es einer Änderung des Tarifvertrags nicht bedarf, weil es lediglich um die korrekte Anwendung des § 19 Abs. 2a Satz 2 des TVÜ Bund bzw. der bisherigen Vorschriften über die allgemeine Zulage für Lehrkräfte geht.

Die Gewerkschaftsseite machte deutlich, dass der Zweck der tariflichen Regelung war, die Schlechterstellung eines Teils der Lehrkräfte abzubauen, nicht aber Lehrkräften, die vor der Überleitung die volle allgemeine Zulage erhalten hatten, diese anlässlich der Überleitung wegzunehmen. Durch diese Anwendung würde aus einer begünstigenden Regelung eine benachteiligende. Das BMI wird nun noch einmal Rücksprache mit dem BMFSFJ – zuständig für die als einzige betroffenen Zivildienstschulen – nehmen. Nach Klärung kommt das BMI wieder auf die Gewerkschaften zu.

Ausnahme vom Geltungsbereich

„Bürgerarbeit“ bei Kommunen
Das BMI hatte – trotz fehlender Zuständigkeit – die Auskunft erteilt, dass Personen, die im Rahmen des Projektes „Bürgerarbeit“ bei Kommunen beschäftigt sind, nach § 1 Abs. 2 Buchstabe g (Hinweis auf §§ 260 ff SGB III) vom Geltungsbereich ausgenommen sind. Dies trifft nach Ansicht der Gewerkschaften nicht zu, da dies reguläre Beschäftigungsverhältnisse sind. Das BMI sagte Prüfung zu.

Pauschalzahlung

In einem Rundschreiben des BMI waren Beschäftigte, die aus einer Arbeiter- in eine Angestelltentätigkeit gewechselt sind, von der Zahlung ausgenommen. Hier sah auch das BMI, dass dies nicht zutreffend ist und sagte vorbehaltlich einer abschließenden Prüfung Korrektur zu.

Impressum: GEW – Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft · Ilse Schaad · Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt · Oktober 2010



GEW stärken – ich bin dabei

Bitte in Druckschrift ausfüllen.

Vorname/Name

Straße/Nr.

Land/PLZ/Ort

Geburtsdatum/Nationalität

Bisher gewerkschaftlich organisiert bei von bis (Monat/Jahr)

Telefon Fax

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten und seine Zahlungen daraufhin regelmäßig zu überprüfen.
Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an und ermächtige die GEW zugleich widerruflich, den von mir zu leistenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen.

Ort/Datum Unterschrift

Ihr Mitgliedsbeitrag:

- BeamtInnen zahlen 0,75 Prozent der Besoldungsgruppe und -stufe, nach der sie besoldet werden.
- Angestellte zahlen 0,7 Prozent der Entgeltgruppe und Stufe, nach der vergütet wird.
- Der Mindestbeitrag beträgt immer 0,6 Prozent der untersten Stufe der Entgeltgruppe I des TVöD.

Ihre Daten sind entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

E-Mail

Berufsbezeichnung /-ziel beschäftigt seit Fachgruppe

Name/Ort der Bank

Kontonummer BLZ

Tarif-/Besoldungsgebiet

Tarif-/Besoldungsgruppe Stufe seit

Bruttoeinkommen € monatlich (falls nicht öffentlicher Dienst)

Betrieb /Dienststelle/Schule Träger des Betriebes/der Dienststelle/der Schule

Straße/Nr. des Betriebes/der Dienststelle/der Schule PLZ/Ort

- Arbeitslose zahlen ein Drittel des Mindestbeitrages.
 - Studierende zahlen einen Festbetrag von 2,50 Euro.
 - Mitglieder im Referendariat oder Praktikum zahlen einen Festbetrag von 4 Euro.
 - Mitglieder im Ruhestand zahlen 0,66 Prozent ihrer Ruhestandsbezüge.
- Weitere Informationen sind der Beitragsordnung zu entnehmen.

Online Mitglied werden unter:
www.gew.de/Mitgliedsantrag.html

Beschäftigungsverhältnis

- Honorarkraft
- angestellt
- beamtet
- teilzeitbeschäftigt mit ___ Prozent
- teilzeitbeschäftigt mit ___ Std./Woche
- in Rente/pensioniert
- Altersteilzeit
- befristet bis _____
- arbeitslos
- beurlaubt ohne Bezüge
- im Studium
- in Elternzeit
- Referendariat/ Berufspraktikum
- Sonstiges _____

Bitte per Fax an
069/78973-102 oder
GEW-Hauptvorstand,
Reifenberger Str. 21,
60489 Frankfurt

Vielen Dank!
Ihre GEW